

DER KREISELTERNBEIRAT DES WETTERAUKREISES

Wahlprüfsteine Kommunalwahl März 2016

-Wetteraukreis-

1. Welche Aufgaben/Veränderungen hält Ihre Partei für die Bildungslandschaft im Wetteraukreis für wichtig?

1.1. Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, Chancengleichheit für alle Kinder umzusetzen und „kein Kind zurückzulassen“?

DIE LINKE ist für eine „Schule für ALLE“. In diese Gemeinschaftsschule gehen Kinder unterschiedlicher Milieus und sozialer Herkunft. Diese Schule arbeitet inklusiv als Ganztagschule. Kinder werden in der Gemeinschaftsschule bis zu einem Abschluss nach Klasse 10 gemeinsam unterrichtet. Erst dann folgt eine Spezifizierung.
Die Gemeinschaftsschule ist staatlich. Privatschulen, die sich viele Familien nicht leisten können, unterstützt DIE LINKE. nicht.

1.2. Wie sehen Sie die Zukunft kleiner Schulen im Wetteraukreis unter Beachtung der demografischen Entwicklung?

DIE LINKE ist für den Erhalt der kleinen Schulen. Dafür sprechen zwei Gründe:

1. Besonders kleine Kinder sollten keinen langen Schulweg haben. Sie sollten selbst zur Schule kommen können. Das gibt ihnen Orientierung und Selbstvertrauen.

2. Strukturpolitisch gesehen ist die Schließung einer zentraler Einrichtung, wie der Schule, ein Sargnagel für ein Dorf. Er darf nicht darum gehen, Dörfern das Leben zu entziehen – es muss darum gehen, in Dörfern Leben zu ermöglichen. Dazu gehören natürlich noch weitere Strukturpolitische Maßnahmen und nicht nur die Schulen.

Doch wenn sich immer weniger junge Familien dazu entscheiden, auf dem Land zu leben und der Ostkreis an Attraktivität verliert, liegt das auch daran, dass die Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für die Kinder nicht mehr positiv eingeschätzt werden.

1.3. Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Schulen weiterhin kommunale Sportstätten, Schwimmbäder und Bibliotheken nutzen können?

Durch Steuerentlastungen und Steuergeschenke an Reiche und Superreiche verzichtete der Staat auf Milliardeneinnahmen. Gleichzeitig wurden öffentliche Einrichtungen zunehmend privatisiert – auch Bildungseinrichtungen. Diese Politik lehnt DIE LINKE. ab. Wir setzen uns für eine sozial gerechte Steuerpolitik ein, die es den Kommunen ermöglicht, ihre Aufgaben ausreichend zu erfüllen. Dazu gehören selbstverständlich auch Sportstätten, Schwimmbäder und Bibliotheken.

Würde wieder eine Vermögenssteuer eingeführt, hätte Hessen schon 1,5 Milliarden Euro jährlich mehr zur Verfügung. Damit wäre die Finanznot der Kommunen zu beheben.

Die Vermögen der reichen Oberschicht wuchsen durch Steuergeschenke und Steuererleichterungen in astronomische Höhen. DIE LINKE fordert ein anderes Steuerkonzept, das Millionäre angemessen zur Finanzierung Öffentlicher Aufgaben heranzieht.

- 1.4. Welche Maßnahmen ergreifen Sie und welche Mittel stellen Sie bereit, um allen Jugendlichen einen Schulabschluss und eine Berufsausbildung zu ermöglichen (Fördermaßnahmen, Bereitstellung von Ausbildungsplätzen usw.)?

Am Ende der Sekundarstufe I steht der Übergang in die Berufsausbildung oder in die Kollegstufe 11 bis 13, die auf das Abitur vorbereitet.

Bereits in der Schule muss berufsorientiert gearbeitet werden. Das ist in einer Gemeinschaftsschule möglich. Die Separierung im mehrgliedrigen Schulsystem behindert die Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen frühzeitig. So werden besonders Kinder und Jugendliche zu Verlierern, die mehr Hindernisse überwinden müssen, als gut behütete und gut situierte.

Nötig ist auch die Durchlässigkeit des Bildungssystems: es muss immer eine Möglichkeit geben, durch weiterführende Bildungsgänge einen höheren Abschluss zu erwerben.

Berufliches/betriebliches Lernen und schulisches Lernen müssen verbunden werden. Kollegschulen könnten sowohl berufsbildende und/oder studienqualifizierende Bildungsgänge anbieten.

Doppelabschlüsse müssen möglich sein.

Weitere Maßnahmen sind: Förderung des Handwerks bei der Ausbildung, überbetriebliche Ausbildungsstätten, Ausbildungsverbünde, Sprachförderung und besondere Programme (insb. Mathematik und Deutsch) in den Berufsschulen, Verpflichtung der großen Betriebe zur Ausbildung (7 Prozent der Belegschaft), mehr Ausbildungsplätze im Öffentlichen Dienst, bessere Entlohnung von sozialen Berufen, usw.

Dazu sind ausreichend Lehrerstellen und die Begleitung von Sozialarbeiter/innen erforderlich.

In Strukturschwachen Gebieten sind die aufgeführten Maßnahmen besonders wichtig!

Das Land Hessen soll im Bundesrat die Initiative ergreifen, damit eine Ausbildungumlage eingeführt wird, mit der die Förderung der Ausbildung finanziert werden kann. Hat dies keinen Erfolg, ist eine hessenweite Arbeitgeber-Berufsumlage nützlich.

2. Ganztagsschule

- 2.1. Welche Bedeutung hat für Ihre Partei die ganztägig arbeitende Schule und welche Bedeutung hat die Ganztagsschule (Bitte differenzieren nach Grundschule und SEK I)?

Eine gebundene Ganztagsschule sollte Regelangebot sein, um Chancengleichheit und Inklusion möglich zu machen. Wir verstehen darunter aber keine „Ganztagsangebote“, für die eine Betreuung mit unausgebildeten Kräften (prekär Beschäftigte, Eltern, Ehrenamt usw.) ausreichend ist.

Wir verstehen darunter eine hochwertige Ganztagsschule, in der gut ausgebildete Pädago/inn/en und Fachkräfte arbeiten (Sozialarbeiter/innen, Künstler/innen, Handwerker/innen, Sportvereine, usw.) und eine vielfältige Bildungswelt angeboten wird. Auf Selektionsinstrumente wird verzichtet. Es gibt die Möglichkeit jahrgangsübergreifender Lerngruppen und individueller Förderung. Es gibt eine tatsächliche Lernmittelfreiheit.

Eine Schule für Alle umfasst die Jahrgänge 1 bis 10.

- 2.2. Worin sehen Sie die Vorteile/Nachteile von Ganztagschule Profil 3 gegenüber ganztätig arbeitenden Schulen (Profil 1 und 2 oder Pakt für den Nachmittag)
- In der Hauptsache soll das Nachmittagsangebot ja von außerschulischen Trägern bedient werden, also nicht von (qualifizierten) Lehrkräften. Das ist nicht der rhythmisierte Unterricht der Ganztagschule (wie in Profil 3)!
- Außerdem soll das Nachmittagsangebot für die Klassen 1 und 2 gebührenpflichtig sein.
- 2.3. Welches Ziel setzt sich Ihre Partei zum Ausbau der ganztätig arbeitenden Schulen (Profil 1/2) und Ganztagschulen (Profil 3)?
- Zunächst wollen wir den „Pakt für d. Nachmittag“ als Billigstangebot enttarnen, das außerdem nichts mit Bildung, sondern nur mit Betreuung zu tun hat. Dieser Pakt verhindert als falsches Modell gerade die Entwicklung zu Ganztagschulen. Hessen muss mindestens Initiativen über den Bundesrat unternehmen, um mehr steuerliche Mittel zu erhalten.
- Eigentlich ist die Landesregierung durch das Gesetz zur Umsetzung der „Schuldenbremse“ verpflichtet, Geldmittel für ihre Aufgaben einzufordern.
- 2.4. Sollten Eltern an der Finanzierung ganztätig arbeitender Schulen beteiligt werden?
- Wenn Bildung beitragsfrei sein soll, wie wir das fordern und wie es die Hessische Verfassung vorsieht (!), dann verbietet es sich die Eltern über „Beiträge“ zu beteiligen.
- Hier wäre es endlich an der Zeit, eine andere Steuerpolitik umzusetzen, die große Vermögen und Reiche nicht entlastet und bevorzugt, sondern zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben heranzieht. Öffentlich ist wesentlich: denn die Mehrheit der Menschen kann private Bildung (aber auch Gesundheitsversorgung und andere nötige Dienstleistungen) nicht teuer bezahlen.
5. Wie wird sich Ihrer Meinung nach der „Pakt für den Nachmittag“ auf die Schulen, Kinder und Eltern auswirken?
- Weil die Teilnahme freiwillig ist, stärkt er nicht die Gruppen und Klassen in der Schule und nicht die pädagogische Arbeit. Wesentliche Ziele der Ganztagschule werden nicht erreicht.
- Für die Lehrkräfte ergibt sich Mehrarbeit außerhalb ihrer pädagogischen Tätigkeit: durch die Kontakte zu neuen Trägern der Betreuungsarbeit.
6. Wie werden Sie ggf. Schulen zum Lebensraum umbauen, um mit vorhandene / erweiterte Raumkonzepte dem ganztätigen Schulbetrieb gerecht zu werden?
- Dass Ganztagschule erfolgreich möglich wird, erfordert nicht zuletzt eine sinnvolle Architektur. Schulbauten müssen Begegnungen zulassen, Bewegung, Entspannung, vielfältige Aktivitäten (Sport, Musik, Kunst, Handwerk... Elternarbeit, usw.) Da sind Schulgebäude mit langen Fluren – wie sie aus Kostengründen oft gebaut werden/wurden – kaum geeignet.
- Innenhöfe, Treffpunkte, Foren sind kein architektonischer Luxus.

Nicht zuletzt muss die Aufsicht auch dann möglich sein, wenn Schüler/innen selbständig in verschiedenen Räumen arbeiten. Auch das geht kaum in langen Fluren...

3. Schulsozialarbeit

3.1. Welche Bedeutung hat für Ihre Partei die Schulsozialarbeit? Wie definiert Ihre Partei die Aufgaben der Schulsozialarbeit?

Schulsozialarbeit hat eine hohe Bedeutung. Sie ist nicht nur nötig, um Kinder und Jugendliche mit ihren persönlichen Entwicklungsproblemen zu begleiten. Sie ist vor allem nötig, um an Chancengleichheit zu arbeiten: wenn familiäre Probleme bestehen, wenn soziales Lernen geübt werden soll, wenn gesellschaftliche Schwierigkeiten bearbeitet werden müssen (z. B. Flüchtlingsintegration, Exklusion durch Armut, Behinderung, sexuelle Orientierung...), beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf, um die Schulabbrecherquote zu senken, uvm.

Schulsozialarbeit begleitet Schülerinnen und Schüler aber auch Lehrerinnen und Lehrer und Eltern. Sie erarbeitet soziale Orientierung und wirkt antidiskriminierend, antirassistisch und integrativ.

3.2. Halten Sie das Model, das der Kreis im Augenblick zur Finanzierung der Schulsozialarbeit bereit hält für zukunftsweisend? Welche Veränderungen würde Ihre Partei bei Regierungsverantwortung nach dem 6.3.16 anstreben?

Der Kreistag der Wetterau beschloss mehrheitlich eine Drittfinanzierung: 1/3 das Land, 1/3 der Wetteraukreis, 1/3 die jeweilige Kommune. Das Modell kann nicht funktionieren. Das war bereits bei der Beschlussfassung im Kreistag bekannt. Denn das Land Hessen will sich nicht an einer Drittfinanzierung beteiligen. Das Land hält es für ausreichend, dass Mittel aus der 105-prozentigen Lehrerversorgung abgezweigt werden.

Das hält DIE LINKE nicht für ausreichend, weil diese Mittel für andere Versorgungslücken dringend gebraucht werden.

Während überall die Notwendigkeit der Schulsozialarbeit betont wird, ist sie - nicht nur im Wetteraukreis – rückläufig. Bisherige Projekte wurden sogar aufgekündigt. Man sollte aufhören, schöne Geschichten zu erzählen.

Wie bei der Inklusion auch, reichen Projekte und Modelle sowieso nicht aus. Es braucht eine flächendeckende Planung und Finanzierung der Schulsozialarbeit für Hessen. Die Landesmittel für Schulsozialarbeit müssen nach einer Bedarfsberechnung aufgestockt werden!

3.3. Schulsozialarbeit ist kommunale Aufgabe. Sieht Ihre Partei dies auch so? Für welche Änderungen der Verantwortlichkeiten würden sich die Landtagsmitglieder Ihrer Partei einsetzen?

Nein, wir halten Schulsozialarbeit für keine kommunale Aufgabe. Wir halten es für eine Aufgabe des Landes Hessen. (siehe vorherigen Punkt)

- 3.4. Wie sieht nach Vorstellung der Mitarbeiterschlüssel für Schulsozialarbeit aus, wieviel Schulsozialarbeit pro Schüler an welcher Schulform halten Sie für nötig?
Wir schließen uns bisher der Forderung der GEW Hessen an, die eine Versorgung von einer vollen Stelle auf 155 Schüler/innen verlangt.
- 3.5. Sieht Ihre Partei einen Zusammenhang zwischen Schulsozialarbeit, Ganztagschule und Inklusion?
Inklusion und Ganztagschule sind ohne Schulsozialarbeit nicht zu bewältigen.

4. Inklusion

- 4.1. Welche Bedeutung hat für Ihre Partei die Umsetzung der Inklusion?
DIE LINKE begrüßt, dass die Bundesrepublik Deutschland der UN-Behindertenrechtskonvention beigetreten ist. Die Realisierung darf aber kein Lippenbekenntnis bleiben.
Wir möchten auch vorausschicken, dass wir Inklusion nicht nur als schulische Inklusion sehen und nicht nur die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft voranbringen möchten. Jeden Ausschluss aus gesellschaftlicher Teilhabe – ob wegen einer Behinderung, wegen Armut, Diskriminierung, Alter, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religionszugehörigkeit usw. - lehnen wir ab. DIE LINKE Wetterau hat ihre Positionen dazu in einer kleinen Broschüre dargelegt: „10 Punkte für Inklusion in der Wetterau“ (http://www.die-linke-wetterau.de/content/images/lag-sbh/Dokumente/10_Punkte_fuer_die_Wetterau.pdf).
Zur aktuellen Debatte der schulischen Inklusion:
In Hessen wird Inklusion eher als Sparprogramm umgesetzt. Statt ein landesweit bindendes Gesamtkonzept aufzulegen, werden zwischen den Kreisen als Schulträger und dem hessischen Kultusministerium so genannte Modellregionen Inklusive Bildung vereinbart. Man stattet jede Modellregion anders aus. Das hängt von den örtlichen Vereinbarungen ab und damit vom Verhandlungsgeschick, den politischen Absichten und den finanziellen Rahmenbedingungen. Weder wurden die jahrelangen Erfahrungen im „Gemeinsamen Unterricht“ wissenschaftlich ausgewertet noch ein „Modellversuch“ in Offenbach, der begabungsgerechtes Lernen erprobte. Beides könnte sicherlich für einen Gesamtplan zur Umsetzung von Inklusion eine Grundlage sein. Doch daran zeigte bisher die Landesregierung kein Interesse. Die Modellregionen sind also keine Modelle für Inklusion. Zumal die Ausstattung mit Lehrkräften und Schulsozialarbeit oft sogar hinter die bisherigen Standards im „Gemeinsamen Unterricht“ zurückfällt.
- 4.2. Welche Bedeutung hat für Sie die Umsetzung der Inklusion im Wetteraukreis?
Wir messen der Umsetzung von Inklusion im Wetteraukreis eine hohe Bedeutung bei.
Zweifellos bemühen sich viele Menschen in unterschiedlichen Bereichen sehr darum, inklusive Projekte zu realisieren. Auch im schulischen Bereich.
Doch steht DIE LINKE aus den oben genannten Gründen der Modellregion im Wetteraukreis kritisch gegenüber – aus den folgenden Gründen:

DER KREISELTERNBEIRAT DES WETTERAUKREISES

Der Abschluss der Modell-Vereinbarung wurde von den politisch Verantwortlichen unter enormen Zeitdruck gestellt. Der Kreistag verabschiedete die Vereinbarung, ohne dass kritische Einwände und alternative Konzepte angehört wurden.

Es gibt keine inhaltlichen Vereinbarungen. Erst während der Laufzeit sollen eine „Gesamtkonzeption“ und eine „Projektstruktur“ vereinbart werden. Dadurch ist nicht garantiert, dass der Schließung von drei Förderschulen und der Reduzierung der Leistungen bei den anderen beiden Förderschulen ein besseres Förderkonzept gegenüber steht.

Die Vereinbarung gilt nur für Kinder mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“. Kinder mit Verhaltensproblemen, seelischen oder sprachlichen Beeinträchtigungen kommen darin nicht vor.

Die kurze Laufzeit von fünf Jahren ist einer qualitativen Konzeption nicht förderlich.

Die Modellregion steht unter Finanzierungsvorbehalt. Falls das Land oder der Kreis die finanziellen oder baulichen Mittel nicht aufbringen können, kann mit einer sechsmonatigen Frist zum Ende des laufenden Schuljahres gekündigt werden.

Ein Inklusionskonzept für Berufsschulen wurde ausgespart. Dabei ist der Übergang in das Arbeitsleben ein wichtiger Lebensabschnitt, der hohe Hürden aufwirft. Wie sollen beeinträchtigte Jugendliche unterstützt werden?

Zudem sind keine Überlegungen für Inklusion in die Arbeitswelt angedacht.

Der Kreis steht unter dem kommunalen Schutzschirm. Schulsozialarbeit ist eine so genannte „Freiwillige Leistung“. Wie sollen die Mittel dafür gesichert werden? Viele Schulsozialarbeiter/innen arbeiten unter prekären Bedingungen. Wie wollen die politisch Verantwortlichen dafür Sorge tragen, dass Sozialarbeiter/innen langfristige Arbeitsverträge und eine angemessene Bezahlung erhalten?

4.3. Welchen Beitrag soll der Wetteraukreis zukünftig für die Umsetzung übernehmen?

Es muss ein Gesamtkonzept erarbeitet werden, das die inhaltliche Grundlage für Inklusive Bildung im Wetteraukreis bildet. Inhaltlich - und nicht nur Teile der organisatorischen Durchführung. Nach einer inhaltlichen Zielsetzung als Grundlage kann erst der Bedarf und die organisatorische Umsetzung wirklich erarbeitet werden. Mit diesem Gesamtkonzept muss der Wetteraukreis in Verhandlungen mit dem Kultusministerium gehen.

4.4. Wie sieht Ihre Partei die Zukunft für die Inklusion nach dem Auslaufen des Modells in der Wetterau (2019)? Wie weit soll 2021 die Inklusion im Wetteraukreis entwickelt sein?

Vieles ist bereits oben gesagt. Noch eine Anmerkung: So lange der Wetteraukreis dem Flickwerk der Landesregierung nicht entgegentritt und ein eigenes Konzept dagegenstellt, wird der Fortschritt eher mäßig sein.

2021 müsste es nicht nur ein Gesamtkonzept geben, in das möglichst viele Erfahrungen aus der Förderpädagogik und aus den Behindertenverbänden eingeflossen sind, sondern es müssten auch Aktionspläne erarbeitet sein, um politischen Druck auf die Landesregierung auszuüben: für flächendeckende Standards und eine ausreichende Finanzierung.

4.5. Welche Maßnahmen werden Sie vornehmen, um bei den Bürgerinnen und Bürger ein Bewusstsein für Inklusion zu schaffen?

DER KREISELTERNBEIRAT DES WETTERAUKREISES

DIE LINKE Wetterau hat bereits 2012 einen Leitantrag an den Landesparteitag der Linken Hessen mitformuliert, um das Thema „Inklusion“ zunächst innerparteilich zu verankern. 2013 erschien das oben genannte Heft „10 Punkte für Inklusion in der Wetterau“.

Mit Anträgen und einer kleinen Zeitung, greifen wir Themen der gesellschaftlichen Teilhabe auf und bringen sie in die Öffentlichkeit: Nahverkehr und barrierefreie Bahnhöfe, Gebühren für Kinderbetreuung, Leichte Sprache in der Kreisverwaltung, gesicherte Pflege statt Hatz4, Bezuschussung von Mittagessen, Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket, kostenfreier Schülerverkehr, Schulsozialarbeit, uvm.

4.6. Welche Maßnahmen planen Sie insbesondere in der Frühförderung?

Frühförderung sollte möglichst dezentral angeboten werden. Am besten angesiedelt in den Kindertagesstätten. Dazu sollten Leitgedanken entwickelt werden, wo und wie das realisiert werden kann. Z.B. dass auch medizinische und therapeutische Fachkräfte in den Kindereinrichtungen (aber auch Schulen) mitarbeiten/praktizieren können.

Wir würden gerne Kinder aus einkommensschwachen Familien gefördert sehen. Denn oft können die Eltern nicht ausreichend für Förderung sorgen. Dazu gehört beispielsweise: vollständige Übernahme der Kosten für Klassenfahrten durch das Jobcenter, jährliche Grundausstattung/Aufstockung von Schulbedarf, ein Musikinstrument oder Sportgerät zur Nutzung, Einzelförderung, ...

5. Schülerbeförderung

5.1. Halten Sie den § 161 Hess. SchG noch für zeitgemäß?

Nein. Auch wenn Laufen und Fahrradfahren gesund sind: es geht nur freiwillig und auf einem sicheren Schulweg!

5.2. Welche Änderungen würden die Landtagsvertreter Ihrer Partei forcieren?

Die Streichung des Paragraphen.

5.3. Wie erreichen Sie, dass auch im Wetteraukreis alle Bildungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler erreichbar sind?

Mit einem kostenfreien Schülerticket könnten ALLE Kinder überall hin fahren.

5.4. Welche Änderungen des Nahverkehrsplan halten Sie vor dem Hintergrund der geänderten Anforderungen der Ganztagschule für erforderlich.

Die Verbindungen im ÖPNV und Schulbusverkehr müssen mit den Schulen und den Eltern- und Schülervertretungen abgestimmt werden. Dazu sollte es Runde Tische geben. Eine weitere Ausdünnung des ÖPNV ist sicher nicht sinnvoll.

- 5.5. Wird Ihre Partei sich für eine Neubewertung der besonderen Gefahren auf dem Schulweg einsetzen? Welche Institutionen werden Sie in die Neubewertung einbeziehen (Polizei, Unfallkasse, Bürgermeister, Schulleitung, Eltern)?

DIE LINKE hat im Kreistag die Neubewertung beantragt. Leider ist sie bisher noch nicht erfolgt. Durch eine kleine Anfrage der Linken Landtagsfraktion wurde deutlich: der Kreis ist für die Bewertung der Schulwegesicherheit zuständig, (Die Verantwortlichen wollten diese Zuständigkeit dem Land zuschieben) und zwar deshalb, weil die Gegebenheiten vor Ort auch nur vor Ort bewertet werden können. Wir werden weiter für die Neubewertung der Schulwegesicherheit eintreten. Selbstverständlich unter Einbeziehung aller Akteure. Dazu hat die linke Kreistagsfraktion bereits einmal einen Runden Tisch beantragt, was damals leider abgelehnt wurde.

- 5.6. Wie sieht Ihre Partei die Einführung eines hessenweiten Schülertickets (Koalitionsvertrag der Landesregierung)? Soll es Ihrer Meinung nach ein kostenloses Ticket für alle Schülerinnen und Schüler in Hessen geben (Grundschule, SEK I, SEK II, Ausbildung)?

Dafür machen wir uns stark.

6. Zukunft nach dem Rettungsschirm

Wie wird Ihre Partei, die durch den Rettungsschirm gekürzte oder gestrichene Leistungen wieder in die Bildungs- bzw. Schulbereiche zurückführen. Welche Schwerpunkte werden Sie setzen?

In den Bereichen Inklusion und Schulsozialarbeit. Selbst wenn wir hier vorrangig eine Verantwortung des Landes einfordern, kann der Wetteraukreis nicht warten und muss sich engagieren. Entsprechende Anträge zum Haushalt werden wir stellen.

7. Flüchtlinge und Asylbewerber

- 7.1. Wie unterstützen Sie die Beschulung von AsylbewerberInnen? Welche Maßnahmen und Förderungen für den Spracherwerb sehen Sie vor?

Sprachförderung muss über die VHS und in den Schulen angeboten werden.

Die VHS muss ihre Lehrkräfte fest und versicherungspflichtig einstellen – nicht mehr als freie Mitarbeiter/innen. Das Land soll für Lehrkräfte Weiterbildungen „Deutsch als Fremdsprache“ anbieten und mehr Lehrkräfte einstellen, statt hier zu kürzen.

- 7.2. Aus einer Erklärung des Sozial- und Kultusministeriums können Flüchtlingskinder nur bis zum 18. Lebensjahr beschult werden. Welche Maßnahmen sehen Sie vor, um auch jungen Menschen über 18 eine schulische Bildung und Ausbildung zu ermöglichen?

DER KREISELTERNBEIRAT DES WETTERAUKREISES

Hier darf es keine Beschränkung geben. Beispielhafte Konzepte, wie etwa in Toronto/Kanada zeigen, dass Schüler/innen, Eltern und Betriebe unterstützt werden können und damit Integration gut gelingt. Seit Jahren werden in Toronto Lehrer/innen und Fachkräfte mit Migrationshintergrund ausgebildet, eine vorbildliche interkulturelle Elternarbeit (mit Sprachkursen in den Schulen) geleistet, Vielsprachigkeit gefördert (statt wie bei uns oft in Schulen und Verwaltungen ausschließlich auf deutsch zu bestehen), Kopftücher nicht als Problem gesehen, Vielfalt nicht als Defizit wahrgenommen, sondern als Ressource.

- 7.3. Wie können Flüchtlinge und Asylbewerber an externen Veranstaltungen teilnehmen, die mit weiteren Fahrtwegen verbunden sind (Fahrtkostenübernahme)?
Durch einen kostenfreien Nahverkehr. Oder zumindest durch ein sehr preiswertes Jahresticket. (Beispiel: Graz. Jahresticket normal 360 Euro, ermäßigt 228 Euro. Der Zuschuss der Stadt Graz hält sich in Grenzen, denn die öffentlichen Verkehrsmittel werden nun viel häufiger genutzt, als zuvor, so dass ein großer Teil der Kosten wieder hereinkommt. Gut ist das auch für die Umwelt). Für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz muss (wie auch beim Hartz4 oder SGB XII) gelten: die Kosten für Mobilität müssen realistisch angesetzt sein.